

(Vizepräsident Dr. Klose)

- (A) Ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abschließend stimmen wir jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 10/5358 ab. Wer dieser Entschließung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Weiterbildung in der Gemeindegrenzenkrankpflege und in der psychiatrischen Krankenpflege

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4620

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
Drucksache 10/5333

zweite Lesung

Mit Drucksache 10/5383 haben Sie außerdem einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller drei Fraktionen erhalten. Dieser wird in die Beratung einbezogen.

- (B) Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Schmidt für die Fraktion der SPD das Wort.

(Minister Heinemann: Muß nicht die Landesregierung zuerst reden?)

- Wollten Sie zuerst zum Gesetzentwurf sprechen? An sich ist das so üblich.

(Minister Heinemann: Ich warte erst einmal ab.)

- Also bleiben wir bei Herrn Schmidt. Herr Abg. Schmidt, bitte schön!

Schmidt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist ein hohes Gut, und dementsprechend hat die Gesundheitspolitik für uns einen hohen Stellenwert. Unser Gesundheitswesen ist auch teuer, wie wir alle wissen, wenn Jahr für Jahr ein Zehntel unseres Bruttosozialprodukts für dieses Gesundheitswesen verwendet werden muß. Wir brauchen aber nicht nur eine Kostendämpfung im Gesundheitswesen, sondern das Gesundheitswesen selbst muß weiter-

entwickelt und reformiert werden. Die sogenannte Gesundheitsreform

(C)

(Arentz (CDU): Wie bitte?)

hat weder das eine noch das andere geleistet. Das, was die Kassen jetzt einsparen und als Beitragssenkung weitergeben, wird den Versicherten auf andere Weise wieder weggenommen. Reformen im Gesundheitswesen und eine nachdrückliche Verstärkung der Prävention hat es erst recht nicht gegeben.

Mit dem Gesetz zur Weiterbildung in der Alten- und Krankenpflege beweist das Land gesundheitspolitische Handlungsfähigkeit dort, wo es zuständig ist. Mit besser geschultem Pflegepersonal kann mit relativ geringem finanziellen Aufwand eine qualitative Verbesserung im Pflegebereich erreicht werden. Wie auch in anderen Bereichen ist die Arbeit in den Pflegeberufen komplizierter, technischer, aufwendiger geworden. Das setzt vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse voraus.

Mit ihrem Gesetzentwurf hat die Landesregierung ein gutes Konzept vorgelegt, wie wir zu einer besseren Vorbereitung des Pflegepersonals auf bestimmte qualifizierte Aufgaben kommen können.

Wegen der Bedeutung dieses Gesetzgebungsvorhabens für die Qualifizierung der Krankenpflege hat der zuständige Ausschuss am 31. Januar 1990 eine Anhörung durchgeführt. Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf hat die grundsätzliche Zustimmung der beteiligten Fachleute und -verbände zu einer gesetzlichen Regelung der Weiterbildung fast durchgehend und sehr deutlich bestätigt.

(D)

In der Anhörung ist besonders nachdrücklich der Wunsch geäußert worden, gegenüber dem Regierungsentwurf weitere, ebenso bedeutende Bereiche der Weiterbildung in der Krankenpflege rechtlich abzusichern. Dies entspricht auch dem Inhalt einer Entschließung der Landespflegekonferenz NRW vom 23. November 1989 zum gleichen Thema.

Die SPD-Fraktion hat daher beantragt, die folgenden Bereiche in das Gesetz einzubeziehen:

1. Anästhesie
2. Intensivpflege
3. Krankenhaushygiene
4. Operative Dienste
5. Gerontopsychiatrie
6. Unterrichtserteilung

Meine Damen und Herren, die entsprechenden Änderungen können Sie der Beschlußempfeh-

(Schmidt (SPD))

- (A) lung des Ausschusses - Drucksache 10/5333 - entnehmen.

Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung, eine weitere Ergänzung des Gesetzes zu prüfen. Dazu liegt - der Herr Präsident hat darauf hingewiesen - ein gemeinsamer Entschließungsantrag aller Fraktionen dieses Hauses vor.

Eine besondere Rolle spielen natürlich die Kosten. Wir wollen, daß die Kosten der Weiterbildung mindestens teilweise über die Pflegesätze gedeckt werden, was aber nach dem geltenden Bundesrecht zur Zeit nicht möglich ist. Deshalb bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung, in einer Entschließung die Möglichkeit einer entsprechenden Bundesratsinitiative zu prüfen. Wegen der Bedeutung der Weiterbildung in der Krankenpflege erscheint es auch angemessen, daß sich das Land an den Kosten angemessen beteiligt. Der entsprechende Entschließungsantrag der Fraktion der CDU wird von daher von uns mitgetragen.

Meine Damen und Herren, es wird zur Zeit viel vom Pflegenotstand in den Krankenhäusern gesprochen. Gut geschultes und weitergebildetes Personal in der Krankenpflege wird aber dazu beitragen, daß sich zumindest die Qualität des Personals verbessert. Das quantitative Problem müssen wir auf andere Weise angehen.

- (B) Aber vielleicht läßt sich bei einem verbesserten und rechtlich gesicherten Weiterbildungsangebot in Zukunft auch leichter Personal finden. Dem Vorhaben soll auch dieses Gesetz dienen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich mich ausdrücklich hier im Plenum für die gute Zusammenarbeit im Ausschuß bedanken. Es war wirklich ein Geben und Nehmen, ein Aufeinanderzugehen aller Fraktionen.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung zuzustimmen. Unser Land übernimmt, wie ich meine, damit eine sehr wichtige Schrittmacherfunktion auf dem Wege der Weiterbildung in der Krankenpflege der Bundesrepublik. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Abg. Schröder.

Schröder\*) (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere CDU-Fraktion bemüht sich schon seit Jahren, die Situation in der Alten- und Krankenpflege und insbesondere auch in der Ausbildung für die Alten- und Krankenpflege zu verbessern. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß es unsere Initiative war, die zu einer entscheidenden Verbesserung der Altenpflegeausbildung geführt hat.

In diesem Bereich gibt es zwar noch einiges zu tun; so möchte ich nur an unseren Antrag zur Einführung einer Ausbildungsvergütung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger erinnern.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch im Bereich der Weiterbildung sind Verbesserungen erforderlich.

Deshalb haben wir den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterbildung in der Gemeindekrankenpflege und in der psychiatrischen Krankenpflege auch grundsätzlich begrüßt.

Dabei konnte aber nicht übersehen werden, daß es gravierende Mängel in der Gesetzesvorlage gab. Diese sind in der Anhörung der Verbände und Vereinigungen zum Teil auch sehr deutlich angesprochen worden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung war viel zu eng gefaßt.

Es ist sehr erfreulich, daß auch die SPD-Fraktion dies erkannt hat und wir gemeinsam die Ziele dieses Gesetzes und damit auch die davon erfaßten Personen erheblich erweitern konnten.

Es erscheint uns erforderlich, noch zusätzliche Bereiche in die Weiterbildung aufzunehmen. Aus diesem Grunde darf ich auch auf den gemeinsamen Entschließungsantrag, der einen Handlungsauftrag an die Regierung darstellt, verweisen.

Besonders erfreulich ist, daß auch die Altenpflegeberufe, die bisher im Gesetzentwurf der Landesregierung überhaupt keine Berücksichtigung fanden, jetzt von diesem Gesetz erfaßt werden. Das Gesetz als solches wurde zwar von fast allen Teilnehmern der Anhörung begrüßt; aber es wurde auch deutlich, daß es entscheidend auf die Umsetzung dieses Gesetzes ankommt.

Dies bedeutet: Die im Gesetz enthaltene Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung muß durch die Landesregierung zügig umgesetzt werden.

(C)

(D)

(Schröder (CDU))

- (A) Damit sichergestellt ist, daß auch eine ausreichende Anhörung und Beteiligung der Verbände und Vereinigungen erfolgt, haben wir ein Anhörungsrecht des Ausschusses beim Erlaß der Verordnung gefordert. Wir sind sehr froh darüber, daß auch die SPD-Fraktion sich dem nicht verschlossen hat und eine entsprechende Gesetzesänderung mitgetragen hat.

Wir hoffen, daß im Interesse der beteiligten Personen der Minister möglichst bald mit den entsprechenden Entwürfen der Verordnung überkommt, damit auch die von allen erhofften Verbesserungen in der Weiterbildung tatsächlich eintreten.

Im Rahmen der Beratungen hat für uns als CDU noch die Anerkennung der Weiterbildungseinrichtungen ein besonderes Problem dargestellt: Wir möchten hier noch einmal daran erinnern, daß wir der Auffassung sind, daß bestehende und bewährte Einrichtungen nicht dazu gezwungen werden sollten, ein kompliziertes und umfangreiches Anerkennungsverfahren zu durchlaufen.

Hier muß sichergestellt sein, daß die bewährte Arbeit jetzt auch ihre offizielle Anerkennung ohne Probleme findet. Wir bitten den Minister ganz eindringlich, dafür Sorge zu tragen, daß der verwaltungsmäßige Ablauf reibungslos erfolgt.

- (B) In diesem Zusammenhang möchten wir noch darauf hinweisen, daß wir der Auffassung sind, daß die Anerkennung von bisher geleisteten hervorragenden Arbeiten in der Weiterbildung nicht durch hohe Gebühren im Rahmen der Anerkennungsverfahren bestraft werden dürfen. Auch hier werden wir im Rahmen der Anhörung zu der dazu zu erlassenden Verordnung darauf achten, daß die Gebühren sich in erträglichen Grenzen halten.

Abschließend möchte ich für meine Fraktion darauf hinweisen, daß wir hinsichtlich der Finanzierung der Weiterbildung eine Regelung im Gesetz vermissen. Wir haben darauf hingewiesen, daß es nicht allein Aufgabe der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sein kann, die Weiterbildung zu bezahlen,

(Zustimmung des Abg. Arentz (CDU))

sondern daß auch die Arbeitgeber, aber auch der Staat ein großes Interesse an der Weiterbildung der in den Kranken- und Altenpflegeberufen tätigen Personen haben müssen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Aus diesem Grunde plädieren wir für eine angemessene Beteiligung des Landes an den

(C) Kosten der Weiterbildung und würden uns freuen, wenn sich die Landesregierung diesem Vorschlag nicht weiter verschließen würde. Es entspräche dem gesellschaftlichen Stellenwert dieser Berufe und könnte dazu beitragen, sie für die Zukunft attraktiver zu gestalten.

Unsere CDU-Fraktion wird trotz der vorgebrachten Bedenken dem Gesetz in der vom Ausschuß geänderten Fassung zustimmen, weil wir der Auffassung sind, daß es ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Aufgabe, der wir uns hiermit stellen, ist die Festigung der Gegenwart, auch für die Zukunft. Auf diesen Weg der Zukunft habe ich hingewiesen und zur Umsetzung des Gesetzes nicht namentlich die Landesregierung genannt; denn die Landtagswahl ist am 13. Mai. Ich wünsche, daß nach der Wahl unsere gewählten Verantwortlichen gemeinsam, wie das bisher bei uns der Fall war, über dieses Gesetz sprechen, um im Interesse aller, um die es geht, dort zu helfen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Frau Abg. Thomann-Stahl das Wort.

Frau Thomann-Stahl (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es ganz erfreulich, daß die SPD-Fraktion von Zeit zu Zeit einmal ihren eigenen Grips zusammennimmt und nicht nur das beschließt, was von der Landesregierung vorgelegt wird.

(Schultz (SPD): Das kommt gar nicht in Frage!)

- Jetzt warten Sie doch erst einmal, was ich sage, Herr Schultz. - Am Entwurf des Gesetzes wurde viel Kritik geübt: daß es zu kurz greift und viele Dinge überhaupt nicht berücksichtigt und überhaupt nur einen winzigen Teil der Weiterbildung regelt. Diese Kritik war der Landesregierung bekannt, sie hat es aber nicht für nötig befunden, darauf einzugehen.

Deswegen finde ich es gut, daß die SPD-Fraktion den Argumenten der Experten in der Anhörung gefolgt ist, so daß alle drei Fraktionen gemeinsam aus einem mangelhaften Gesetzentwurf ein akzeptables Gesetz formen konnten.

(Kuschke (SPD): Trotz Wahltermin!)

- Trotz Wahltermin, Herr Kollege Kuschke! - Da alle Experten darauf hingewiesen haben,

(Frau Thomann-Stahl (F.D.P.))

- (A) daß es im wesentlichen darauf ankäme, wie hinterher die Verordnungen aussähen, war es auch mir sehr wichtig festzuschreiben, daß diese Verordnungen erst nach Anhörung durch den Ausschuß erlassen werden dürfen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Was die Zulassung der Weiterbildungseinrichtungen angeht, so hätten wir es besser gefunden, wenn man dem CDU-Vorschlag gefolgt wäre. Ich halte es auch für eine Zumutung, daß lange bestehende, erfolgreich arbeitende Weiterbildungseinrichtungen noch einmal eine Zulassung beantragen müssen.

(Zustimmung des Abg. Arentz (CDU))

Der Staatssekretär sagt, das sei eine reine Formsache. Aber wenn es eine Formsache ist, dann hätte man auch darauf verzichten können.

Jetzt habe ich ein Problem, Herr Minister Heinemann, und hoffe, daß Sie das gleich lösen können. Die Krankenhausgesellschaft hat uns geschrieben - Sie haben das vermutlich auch bekommen -, sie hat auch einige Kritik geübt. Ich will abgesehen davon auf die Seite 5 des Schreibens verweisen. Da steht nämlich, daß, wenn das Gesetz so durchkommt, 142 - Herr Kollege Schmidt, das war sicherlich auch Ihnen nicht bekannt - Weiterbildungsstätten an Krankenhäusern geschlossen werden müßten.

- (B) Da ist natürlich jetzt die Frage: Ist das so richtig? Müssen sie geschlossen werden? Herr Kollege Arentz hat im Ausschuß ausdrücklich danach gefragt. Den Ausführungen der Landesregierung war zu entnehmen, alle Weiterbildungseinrichtungen aller Disziplinen seien mit dem Gesetzentwurf abgedeckt. Alle blieben erhalten bis auf diejenigen, denen mangelnde Qualifikation nachgewiesen würde. - Das ist ganz klar.

Deswegen bitte ich um Verständnis, daß wir das zunächst geklärt haben möchten

(Zustimmung des Abg. Arentz (CDU))

und daß wir die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf nunmehr natürlich von dieser Klärung abhängig machen müssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank! - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Heinemann das Wort.

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Beantwortung der Fragen nur ein, zwei Sätze, in Folge der fortgeschrittenen Zeit werde ich mir weitere Ausführungen ersparen.

(C)

(Beifall des Abg. Kuhl (F.D.P.))

- Beifall eines einzelnen Abgeordneten, Herr Kuhl! - Frau Thomann-Stahl, wenn den Weiterbildungsstätten die Bezeichnung einer öffentlich-rechtlichen Weiterbildungseinrichtung als "beliehener Unternehmer" - so heißt es - erteilt worden ist, so bleibt sie auch bestehen. Das, was die Krankenhausgesellschaft gesagt hat, tritt nicht ein.

Zum zweiten Punkt, es müßten 142 Einrichtungen geschlossen werden: 110 davon fallen unter dieses Gesetz; 32 sind kein Gegenstand von Weiterbildung, sondern von Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz. Insofern sind diese Sorgen völlig unbegründet.

Ich möchte eine Behauptung jedoch nicht unwidersprochen im Raum stehenlassen, nämlich die von Herrn Schröder, daß die Initiative zur Verbesserung der Altenpflegeausbildung von der CDU-Fraktion ausgegangen sei. Das ist sachlich falsch. Unsere Richtlinien waren fertig, als Sie mit Ihrem Antrag kamen. Ich nehme an, Sie haben aus dem Haus erfahren, daß wir etwas Derartiges vorlegen, und sind dann auf den fahrenden Zug gesprungen. Das kann ich durchaus verstehen, will es aber nicht als Ihre besondere Leistung im Protokoll so stehenlassen.

(D)

Ein Letztes: Ich werde mich, wie Herr Schröder gefordert hat, bemühen, die Verordnungen sehr schnell fertigzustellen; sie müssen mit den Verbänden ja auch noch abgestimmt werden. Sie können sicher sein, daß ich versuche, dieses auch schnell zu erledigen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge Drucksache 10/5333 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung verabschiedet.